

Rede zum Haushalt 2019 in der Gemeinderatssitzung am 06.12.2018 in  
Winsen (Aller)

von Horst Arndt

Fraktionsvorsitzender Unabhängige Wählergemeinschaft Winsen (Aller)

---

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wie jedes Jahr stehen wir vor der Beratung des Haushalts, diesmal für das  
Jahr 2019.

Ein umfangreiches Zahlenwerk liegt vor uns, dafür sagen wir der  
gesamten Verwaltung, aber insbesondere dem Team um Frau Schumann  
herzlichen Dank.

Die UWG-Fraktion hat sich mit dem vorliegenden Haushaltsplan intensiv  
beschäftigt und **hat auch einigen Teilhaushalten zugestimmt.**

**Gleichwohl darf ich bereits hier feststellen, dass die UWG dem  
Gesamt-Haushalt 2019, wie er jetzt vorliegt, nicht zustimmen  
wird.**

Dafür gibt es für uns 3 Hauptgründe.

- 1.** Wir halten den eingeschlagenen Weg für eine XXL-Kita in Südwinsen  
mit Kosten von über 3 Millionen Euro für falsch.  
Statt einer XXL-Kita sind wir für einen Erweiterungsbau der  
Grundschule für 2,1 Millionen Euro neben der Grundschule. Damit  
wird der Kindergarten Allerstraße erhalten. Die Kindertagesstätte am  
Galgenberg soll bis auf weiteres genutzt werden. Die Zahl der  
Tagesmütter soll möglichst vermehrt werden und vollbeschäftigt  
werden. Ein Gelände im Westen von Winsen für eine neue Kita soll,  
wie bereits beschlossen, von der Verwaltung gesucht werden.

2. Trotz Antragstellung in einigen Ausschüssen wurde unsere alte, aber immer noch aktuelle, **zentrale Forderung** nach Berücksichtigung von Geldern für den Erwerb des alten Hauptschulgeländes nicht in den Haushalt aufgenommen.

Wir reden hier von einer Summe von rund 1,4 bis 1,5 Millionen Euro, davon ca. 1,2 Millionen Euro für Investitionen.

3. Die letztes Jahr beschlossene zweckgebundene Erhöhung der Grundsteuer B von 160 Prozentpunkten für den Wegfall der Straßenausbaubeträge wird im Haushalt 2019 nicht so berücksichtigt wie damals erwartet und geplant.

Nicht verbrauchte, nicht ausgegebene Einnahmen dieser zweckgebundenen Grundsteuer B sollen nunmehr **nicht in eine Rücklage** eingestellt werden, sondern den Ergebnishaushalt im Jahr der Einzahlung verbessern. 2018 und 2019 reden wir hier über jeweils rund 740.000 Euro. **Das halten wir für falsch.**

Was bedeutet das für den **Ergebnishaushalt 2019**?

Das Ergebnis wird um die geplanten, zweckgebundenen Grundsteuer-B-Mehreinnahmen von rund 740.000 Euro verbessert. Dem stehen nur ca. 30.000 Euro an anteiligen Abschreibungen gegenüber. Es ergibt sich ein Mehr-Gewinn von rund 710.000 Euro.

**Fazit: Der Ausweis von rund 167.000 Euro Gewinn im Haushalt 2019 wird nur erreicht durch die sofortige Buchung der zweckgebundenen Grundsteuer-B-Erhöhung in Höhe von rund 740.000 Euro als Einnahme.**

Eigentlich, nach Lesart vor der zweckgebundenen Grundsteuer-B-Erhöhung, müssten wir von einem Verlust im ordentlichen Haushalt 2019 in Höhe von ca. 550.000 Euro und nicht von einem Gewinn von 167.000 Euro sprechen.

Ein solches Ergebnis wäre dann vergleichbar mit früheren Haushalten und würde naturgemäß mehr Druck auf Sparanstrengungen machen.

**Aber:** obwohl wir wohl eher von einer **Zweckentfremdung anstatt einer Zweckbindung** der Grundsteuer-B-Erhöhung von 160 Prozentpunkten im Ergebnishaushalt sprechen könnten, muss doch eines klar sein:

Die UWG steht unverändert zu ihrem Erfolg, die Straßenausbaubeiträge abgeschafft zu haben.

Wir setzen uns auch mit Blick auf den Finanzhaushalt und vor allem aus Gerechtigkeitsgründen weiterhin dafür ein, zu dieser Finanzierung 160-Prozentpunkte an Grundsteuer-B zusätzlich von allen betroffenen Grundeigentümern zu erheben.

Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Horst Arndt